

„Dieser Beitrag ist erschienen in JHKV 63 (2012), 79-103. Durch einen technischen Fehler, der ebenso bedauerlich wie unerklärlich ist, sind die Anmerkungen dort durcheinander geraten. Neben den separat gedruckten Korrigenda stellen wir Ihnen hier den Beitrag als Digitalversion mit den richtigen Anmerkungen zur Verfügung.“

## Die Taufe und der Totalitätsanspruch des „Dritten Reiches“

Reiner Braun

Einhundertvier Konfirmandinnen und Konfirmanden der Dreikönigskirche blickten am Abend des Palmsonntags 1935 zurück auf die „merkwürdigste Konfirmation [...], die Frankfurt je erlebte“.<sup>1</sup>

Ihr Pfarrer Karl Veidt stand unter Redeverbot, das ausdrücklich den Konfirmationsgottesdienst einschloss.

Doch Veidt fand eine Lösung. Er rief in Wiesbaden den zwangspensionierten Landesbischof Korthauer an und bat ihn vorzulesen, was er vorbereitet hatte: Die Gebete, die Ansprache, die Sprüche. Er selbst wollte den Jugendlichen die Hände auflegen, denn so weit ging das Verbot nicht. Und so geschah es dann auch.

Die jungen Leute bekamen auf diese Weise mit, wie der Staat in das Leben ihrer Gemeinde und ihres Gemeindepfarrers eingriff.

Am nächsten Morgen saßen sie schon wieder in der Schule und hörten, wie über die Juden geredet wurde als einer „minderwertigen Rasse“, über die germanische Religion als der christlichen so weit überlegen, über die Kirche als hoffnungslos rückständig und dem „Dritten Reich“ im Weg.

Manche werden sich gefragt haben: „Wie passt das zu dem, was wir im Konfirmandenunterricht gelernt haben, ‚daß Jesus Christus [...] sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels; [...] damit ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit [...]‘“?<sup>2</sup>

Gewiss wird Pfarrer Veidt die Konfirmandinnen und Konfirmanden gefragt haben, ob sie im Glauben annehmen wollen, was ihnen in der Taufe geschenkt ist und ob sie dem nachfolgen wollen, der sie erlöst hat und gewonnen, der sie zu seinem Eigentum berufen hat, ob sie in seinem Reich leben wollen und ihm dienen.

Für viele nachdenkliche junge Leute, besonders für solche, die in Gemeinden der Bekennenden Kirche aufwuchsen, wird zum Konflikt geworden sein, was

---

Erweiterter Vortrag am 23. 9. 2011 in Wiesbaden. Der Vortragsstil wurde beibehalten. Herzlichen Dank an Prof. Dr. Gustav Adolf Benrath, Jutta Blumenstein, Schulamtsdirektor i. K. Manfred Holtze und Salomo Strauß für die Durchsicht des Manuskripts und die wertvollen Hinweise!

1 D 4,144., vgl. Anm. 7.

2 Zitiert nach EG-Hessen 806.2.

noch drei Jahre zuvor liturgische Routine war. Und noch mehr werden empfunden haben, wie gefährlich es werden konnte, die Taufe und den Glauben ernst zu nehmen! Ihr Pfarrer stand unter Rede- und Tauffverbot. Aber vielleicht hörte man doch hier und da von diesen und jenen Nachbarn, die plötzlich verschwunden waren, aus welchen Gründen auch immer.

Seit dem Frühjahr 1933 formte Hitler das Deutsche Reich in einen totalitären Staat um. Der Anspruch des neuen Regimes an den einzelnen Deutschen jedes Alters richtete sich auf dessen ganzes Leben, auch auf das Verhältnis zu Gott und zur Kirche.

Die NSDAP hatte sich in ihrem Parteiprogramm einem „positiven Christentum“ verpflichtet. Hitler hatte besonders in seinen Auftritten des Jahres 1933 immer wieder die göttliche Vorsehung angerufen. Hitler wollte die große Mehrheit der sich zum Christentum bekennenden Deutschen glauben machen, dass nach Jahren mit „Gottlosen“ (SPD!) an der Macht nun eine sich gegenseitig befruchtende Verbindung zwischen Staat und Kirche wieder hergestellt werden würde, wie man sie zuletzt aus der Kaiserzeit kannte. Und viele anfängliche Skeptiker ließen sich blenden.

Innerhalb der evangelischen Landeskirchen formierten sich die „Deutschen Christen“ (DC). Sie bemühten sich, das Christentum dem „Dritten Reich“ anzupassen. Die Abstriche, die dazu nötig waren, so glaubten sie, betrafen die *Gestalt* des christlichen Lebens, nicht aber den *Gehalt* des christlichen Glaubens. Ihr Einfluss nahm im Jahr 1933 zunächst stetig zu, ja, viele aktive Gemeindeglieder und Pfarrer aller Prägungen traten den „Deutschen Christen“ bei, ein *kleinerer* Teil aus Überzeugung, ein *größerer* Teil mit der Hoffnung, von innen her die Bewegung in gute Bahnen lenken zu können. Denn als „deutsche Christen“ und „gute Deutsche“ sahen sich diese wie jene.

Doch ihre Hoffnung erwies sich schon im Spätherbst 1933 als trügerisch. Die von den „Deutschen Christen“ dominierten Landeskirchentage schlossen Bedienstete aus dem Kirchendienst aus, die als Juden geboren waren und sich hatten taufen lassen bzw. deren Eltern oder Großeltern Juden gewesen waren. Die „Deutschen Christen“ wollten überdies die evangelische Kirche von allem Jüdischen reinigen. Dazu gehörte auch das Alte Testament. Das führte schon im Herbst 1933 zu vielen Austritten aus der „Glaubensbewegung“. Da sich allerdings die „Deutschen Christen“ untereinander nicht einig waren – es gab viele Gruppierungen, die sich unter diesem Begriff sammelten<sup>3</sup> –, verloren sie schon Ende 1933 an Einfluss und traten in den Hintergrund.

In der „Evangelischen Kirche Nassau-Hessen“, wie die aus den drei früheren Kirchen vereinigte Landeskirche seit 1934 hieß, spielten sie kaum mehr eine Rolle. An der Spitze der Landeskirche stand Landesbischof Ernst-Ludwig Dietrich, der

---

3 Oliver Arnhold: »Entjudung« – Kirche im Abgrund. Bd. I: Die Thüringer Kirchenbewegung Deutsche Christen 1928–1939, Berlin: Institut Kirche und Judentum 2010; Bd. II: Das »Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben« 1939–1945, Berlin 2010. Rezension in: JHKV 61 (2011), 369f.

sich in diesen Jahren zwar als entschiedener Nationalsozialist gab, sich aber nicht als „Deutscher Christ“ verstand.

Anders war es im benachbarten Thüringen. Dort betrieben die „Deutschen Christen“ systematisch die „Entjudung“ der Kirche und ihrer Tradition weiter, unterstützt von vielen DC-dominierten Landeskirchen, auch von Nassau-Hessen aus. Professoren aus Gießen engagierten sich dort ebenso wie der Leiter der Darmstädter Kirchenverwaltung Paul Kipper.<sup>4</sup>

Als Opposition zu den „Deutschen Christen“ formierte sich zunächst 1933 die „Jungreformatrische Bewegung“, aus der der „Pfarrernotbund“ und schließlich die „Bekennende Kirche“ (BK) hervorgingen. Die wenigsten BK-Vertreter standen, zumindest zunächst, dem „Dritten Reich“ skeptisch oder gar ablehnend gegenüber. Doch je mehr dessen Totalitätsanspruch zutage trat, desto häufiger waren kritische oder distanzierende Worte zu hören. Immerhin heißt es in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934:

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“<sup>5</sup>

Gleichwohl ist festzuhalten, dass der Begriff „Kirchenkampf“ zuerst und vor allem die Auseinandersetzung *innerhalb* der evangelischen Kirche bezeichnet, zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche. Natürlich gab es neben DC und BK auch die Vertreter der Mitte, die sich um Neutralität bemühten und die evangelische Kirche zu neuer Einigkeit führen wollten.

Unterdessen entzog der NS-Staat der Kirche seine Unterstützung mehr und mehr, ja, er versuchte, die Kirche regelrecht auszubluten. Er hatte zweierlei erkannt:

1. Wie die katholische Kirche, so war auch die evangelische nicht einfach und nicht als ganze in sein totalitäres System zu integrieren. Darum baute der Staat mehr und mehr auf den „Deutschen Glauben“, der auf altgermanische Vorstellungen zurückgriff und mühelos die Rassenlehre des Nationalsozialismus zu integrieren vermochte.
2. Die Generation der Eltern, die sich treu zur Kirche hielten, war nur zum Teil, die der Großeltern war kaum für die Ideologie der Nationalsozialisten zu gewinnen. Darum musste der NS-Staat bei den Kindern und Jugendlichen ansetzen.

<sup>4</sup> Ebd., 922 (Register).

<sup>5</sup> Barmen II, zitiert nach EG-Hessen 810.

In der Auseinandersetzung mit dem Totalitätsanspruch des NS-Regimes kämpfte die evangelische Kirche einen harten Kampf, immer im Spannungsfeld von „Widerstand“ und „Ergebung“<sup>6</sup> – und mehr oder weniger fröhlichem Mitmachen.

Worin bestand die Herausforderung der Taufe für die Kirche in diesem „Dritten Reich“? Sechs Herausforderungen sehe ich:

1. Taufe und Rassenwahn,
2. Taufe und getaufte Jugend,
3. Taufe und Evangelisation,
4. Taufe und Neuheidentum,
5. Taufe und Kirchenspaltung,
6. Taufe und Bekenntnis.

Die Quellen, aus denen ich schöpfe, sind in erster Linie der neunbändigen „Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau“ entnommen und stammen fast alle aus dem Gebiet der heutigen EKHN.<sup>7</sup> In wenigen Ausnahmefällen greife ich Vorkommnisse bzw. Texte aus anderen Gebieten auf.

## 1. Taufe und Rassenwahn

Die NS-Rassenideologie bestand, ganz kurz gefasst, in dem – oft genug als Wissenschaft getarnten – Wahn, als gäbe es einerseits die gute, die arische bzw. nordische Rasse und andererseits die böse, die semitische Rasse, die Juden. Von diesem Standpunkt aus bestand das Kernproblem Deutschlands in der Dominanz der Juden in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Justiz. Dieses Problem konnte nur gelöst werden, wenn man die Juden bzw. Mischlinge mit jüdischen Vorfahren enteignete und letztlich ganz eliminierte.

Im Blick auf die Taufe kann es hier nur um die Frage gehen: „Wie stand die Kirche zu getauften Juden?“, nicht aber um die andere, sehr viel weiter gehende Frage: „Wie stand die Kirche zu ungetauften Juden?“<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, DBW 8 (1998), besonders 333 u. 623.

<sup>7</sup> Martin Hofmann u.a. (Hg.): Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau. 9 Bde. Darmstadt 1974–1996 [auch in: JHKV 25 (1974) – 46 (1995) bei identischer Seitenzählung, außer 29 (1978), vgl. Registerband (Bd. 9)], 1, 271. In diesem Beitrag zitiert: „D“. Die meist von der Kommission vorgenommenen Abkürzungen im Text werden in den meisten Fällen stillschweigend aufgelöst.

<sup>8</sup> Der reformierte Pfarrer Dr. Wilhelm Boudriot in Offenbach am Main hielt 1937 ein Referat über „Die Judenfrage in der Verkündigung und Lehre der christlichen Kirche“. Darin charakterisiert er die Juden als solche, die die Taufe und das Evangelium ablehnen. Das entbinde die Christen indes keineswegs von ihrer Verpflichtung zur Nächstenliebe und zum Eintreten für die Juden:

Ausgeklammert wird außerdem die Frage, wie die Kirche bzw. ihre Pfarrer dazu standen, amtliche Auszüge aus Kirchenbüchern anzufertigen, die dann zur Grundlage des Ariernachweises genommen wurden. Die Dokumentation gibt dazu nicht viel her.<sup>9</sup> Angemerkt sei nur:<sup>10</sup> In erschreckender Weise hat sich die Kirche in den Dienst des Staates nehmen lassen!

Aus Sachsen ist bekannt, dass Pfarrer keinen Ariernachweis für sich ablieferten, um die „nichtarischen“ Kollegen nicht zu gefährden (D 8,172).

Pfarrer Kern in Frankfurt am Main kam indes auf die Idee, den Auszügen aus den Kirchenbüchern „ein christliches Blatt“ beizufügen, um die für die Pfarrer arbeitsaufwändige Aktion zumindest volksmissionarisch auszunutzen (D 8,529); von Gewissensbissen ist nichts zu erkennen.

Horst Junginger bringt es auf den Punkt: „Außer der Religion stand dem Staat absolut nichts zur Verfügung, um herauszufinden, ob seine Bürger der jüdischen oder der arischen ‚Rasse‘ angehörten.“<sup>11</sup> Daher: „[...] um während des Dritten Reiches Mitglied der arischen Rassengemeinschaft zu sein, bedurfte es einer Beglaubigung durch das Taufsakrament.“<sup>12</sup> Was wäre gewesen, wenn die beiden großen Kirchen oder mindestens ein großer Teil der Amtsträger sich geweigert hätte, die Kirchenbücher zur Verfügung zu stellen und Ariernachweise auszustellen? –

Hier geht es um die Frage: Wie also stand die evangelische Kirche zu ihren getauften Gliedern, die oder deren Eltern Juden (gewesen) waren? Dabei kommen zuerst diejenigen in den Blick, die im Kirchendienst standen: Pfarrer, Gemeindegliederinnen und Verwaltungsbeamte.

---

„Solange die Juden sich ‚als Volk gegen die gläubige Annahme der Taufe und der Botschaft des Neuen Testaments sträuben‘, liege der Fluch Gottes auf ihnen. Dies bedeute jedoch – so Boudriot – ‚in keinem Fall das Recht, sie zu vernichten oder in eigentlicher Weise zu verfolgen. Denn Gott behält sich die Rache vor ... [...] Boudriot ging auch auf die Aufgabe der Kirche bei Judenverfolgungen ein und schrieb: Wo wirkliche und planmäßige Judenverfolgungen ... vorkommen, wird die Kirche ihre Stimme gegen solche Unmenschlichkeiten kraft des Gebots der Nächstenliebe erheben müssen, jedoch nicht nur zugunsten der Juden, sondern zugunsten aller wirklich und grausam Verfolgten: [...] ‚Im Falle solchen Eintretens aus wahrer Menschlichkeit (Nächstenliebe) seitens der Kirche muß mit hohem Ernst jeder Anschein einer Begünstigung des Judentums vermieden werden: [...] Die Kirche müsse den Juden bezeugen, daß ‚obrigkeitliche Maßnahmen gegen die Juden ein Gottesgericht sind, welches die Juden zur Buße und zum Glauben an Jesus Christus führen soll‘. Doch diese Verkündigung ‚muß frei sein von Selbstgerechtigkeit.‘“ (D 8,161). Mit dieser Auffassung war Boudriot nicht allein. Michael Heymel beobachtet bei dem Dahlemer Prediger Martin Niemöller Ähnliches. Vgl. Michael Heymel (Hg.): Martin Niemöller. Dahlemer Predigten. Kritische Ausgabe, Gütersloh 2011, 55–62. – Zu Boudriot vgl. Karl Dienst: Der „andere“ Kirchenkampf: Wilhelm Boudriot – Deutschnationale – Reformierte – Karl Barth: eine theologische- und kirchenpolitische Biographie, Berlin u. a. 2007.

9 D 9,205, Schlagwort: „Juden: NS-Politik – Ariernachweis“.

10 Zu diesem Thema siehe Manfred Gailus (Hg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008.

11 Horst Junginger: Die Verwissenschaftlichung der „Judenfrage“ im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 19). Darmstadt 2011, 13

12 Ebd. 16.

Die von den Deutschen Christen dominierte Kirche beeilte sich, ihre Staatstreue zu beweisen, indem sie diese sogenannten „Nichtarier“ aus dem Dienst entfernte. Als Begründung sei die Auffassung von Siegfried Leffler zitiert, von 1939 bis 1945 Leiter des „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach:

„Rasse und Volkstum sind [...] nicht das Gebilde irgend eines Zufalls, sondern Schöpfungen Gottes. Mag der Jude schließlich einmal Christ werden, mag das deutsche Volk im Innersten von der Botschaft Christi überwunden werden, Jude bleibt Jude, und Arier bleibt Arier. Die Geschichte hat es erwiesen, daß die christliche Taufe aus einem Juden noch lange nicht einen Arier macht.“<sup>13</sup>

Große Weitsicht und großen Mut bewies Kirchenrat Johannes Kübel. Schon am 28. Juni 1933, dem Tag nach seinem Rücktritt aus der Verantwortung für die Frankfurter Landeskirche, schrieb er an seinen Kollegen Theophil Wurm in Stuttgart:

„[...] die Losung [...] ‚Jesus Christus unser Heiland und Adolf Hitler unser Führer‘, die Verhöhnung des Taufsakraments durch die Bildung judenchristlicher Gemeinden und alles, alles andere wird kommen. Dann werden Sie und andere freilich protestieren und kämpfen, aber der Protest wird von vornherein gelähmt sein, denn Sie haben das ‚Principiis obsta! [Wehret den Anfängen] mißachtet und sind denen, die es in letzter Stunde damit versucht haben, in den Rücken gefallen.“ (D1,386f).

Weil er das nicht abwenden könne und weil er an seinen Kollegen im Landeskirchenrat keinen Rückhalt habe, sei er zurückgetreten. Mit seiner Äußerung über die „Verhöhnung des Taufsakraments“ durch die Übernahme des staatlichen Arierparagraphen in der Kirche sollte er Recht behalten, wenn auch die tatsächlichen Folgen noch sehr viel weiter reichten als nur die Ausgrenzung der Judenchristen in eigene judenchristliche Gemeinden!

Am 12. September 1933 wurde der Arierparagraph in der nassauischen und in der Frankfurter Landeskirche eingeführt; gleichzeitig sprachen sich die Landeskirchentage für ein Zusammengehen in der „großhessischen Kirche“ aus. Während die Choreographie des ehemaligen Staatskommissars Jäger in Frankfurt und Wiesbaden funktionierte, tanzten die Darmstädter aus der Reihe. Hier wurde der Arierparagraph nicht behandelt, aber er stand im Raum. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der rheinhessische Pfarrer Friedrich Heinzerling eine Stellungnahme. Darin merkt man das Abwägen zwischen zwei hohen Gütern. Zum einen galt der Staat als von Gott eingesetzte Obrigkeit (nach Römer 13,1–3), der allerdings beide großen Kirchen gleich behandeln musste. Zum anderen aber die Lehre von der Taufe nach dem Neuen Testament. Dass er diese letztlich höher bewertete, zeugt von großem Mut. So führte Heinzerling aus:

1. Die Kirche dürfe nicht gegen den Arierparagraphen eintreten, wenn „der Staat ein Vorgehen wie das gegenwärtige zur Ausschaltung fremdrassiger Einflüsse [...] für nötig hält“ (D 1,101).

<sup>13</sup> Zitiert nach Oliver Arnhold, wie Anm. 3, 297.

2. Wenn der Staat die Kirche zwingt, den Arierparagraphen zu übernehmen, so dürfe das nicht nur für die evangelische, sondern müsse auch für die katholische Kirche gelten.
3. Ein Widerstand seitens der Kirche gegen den Staat sei undenkbar. Das legte Heinzerling der Kirche indes als Schwäche aus: „Hier enthüllt sich nicht eine ‚starke‘, sondern eine sehr schwache evangelische Kirche, ... Es zeigt sich an diesem Punkt, daß fremdes Feuer in die Kirche eingeführt wird.“ (D 1,101).

Denn die Kirche sei keinesfalls gerufen, von sich aus den Arierparagraphen einzuführen. Der Volkszugehörigkeit entscheidende Bedeutung beizumessen, sei zwar mit dem Alten, nicht aber mit dem Neuen Testament vereinbar.

Damit rückte Heinzerling die kirchlichen Befürworter des Arierparagraphen in die Nähe der Juden!

Nach dem Neuen Testament seien alle Getauften gleich zu achten:

„Der im Herzen bekehrte und getaufte ... Jude, der Judenchrist, ist als Christ dem deutschen [sic!] gleichzuachten. Es ist nicht einzusehen, warum er nicht Verkünder des Evangeliums, das ihm nach dem Neuen Testament ‚zuerst‘ [Römer 1,16] ... gilt, innerhalb der deutschen evangelischen Kirche sein sollte ... besonders dann, wenn er als Pfarrer ‚rite vocatus‘ [ordentlich berufen, d. h. ordiniert] sich seither im Dienst des Evangeliums bewährt hat.“ (D 1,102).

Heinzerling argumentiert, dass die Taufe höher zu achten sei als jede Volkszugehörigkeit und dass sich das in der Praxis vielfach bewährt habe.

In denselben Tagen, als Heinzerling seine Position formulierte, entließ Ernst-Ludwig Dietrich als Bevollmächtigter für die nassauische Landeskirche den juristischen Mitarbeiter im Wiesbadener Landeskirchenamt Dr. Fritz Berlé.<sup>14</sup>

Unter den Pfarrern war es Heinrich Lebrecht aus Groß-Zimmern bei Darmstadt, der jüdische Vorfahren hatte und noch Anfang 1945 ums Leben kam, möglicherweise als Opfer eines NS-Mordes (D 4, IV). Allerdings blieb er – trotz aller Widerstände wegen seiner aktiven Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche und mit Unterstützung des Kirchenvorstandes – in seiner Gemeinde, bis er am Anfang des Krieges zur Organisation Todt eingezogen wurde, deren Arbeiter militärische Bauten erstellten; weil er „rassisch belastet“ war, konnte er nicht zum Wehrdienst eingezogen werden.<sup>15</sup>

Außerdem ist der Fall der Studienrätin Dr. Lucie Jacobi aus Offenbach am Main bekannt, die nach England emigrieren konnte (D 8,171).

Im März 1935 rief die NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden den Gauleiter auf, die jenen Parteigenossen, die als Mitglieder der Bekennenden Kirche bekannt waren, einem Gesinnungstest zu unterziehen. Sie sollten sich zu folgenden Fragen äußern:

14 Reiner Braun: „Halbjude ... macht trübseligen Eindruck“. Dr. Fritz Berlé (1872–1943). Bankier und Juristischer Hilfsarbeiter im Wiesbadener Landeskirchenamt. In: JHKV 60 (2009), 51–78.

15 D 4,14. Vgl. D 4, IV; D 4,1–16.

- „1. Wie stellen Sie sich zum Führerprinzip?
2. Wie stellen Sie sich zur Rassenfrage, in Sonderheit zum Arierparagrafen? [...]
3. Wie verhalten Sie sich der heutigen praktischen Stellungnahme der Partei gegenüber, die jeglichen Verkehr mit Juden, auch mit getauften Juden, verbietet?“ (D 4,336).

Falls der Gefragte alles im Sinne der Partei beantworte, solle die Bekennende Kirche davon unterrichtet werden. Im anderen Fall habe sich das Parteimitglied als solches unmöglich gemacht. Der Fragebogen sollte eine klare Trennung zwischen der Mitgliedschaft in der Partei und in der BK herbeiführen.<sup>16</sup>

Der Landesbruderrat der BK hatte den Fragebogen im Mai 1935 in die Hand bekommen und leitete sie an die Bezirks- und Kreisbruderräte weiter. Dabei kritisierte er zwar in der Einleitung die Entmündigung der Unterzeichner, also den ersten Punkt, nicht aber die Unterstützung des nationalsozialistischen Rassenwahns, für den die Taufe nichts bedeutete!

Bei der Bekenntnissynode der Altpreußischen Union im September 1935 in Berlin-Steglitz wurde das Thema nur am Rande behandelt, um keine Konfrontation mit dem Staat zu provozieren. Immerhin konnte man sich darauf einigen, dass weiterhin Juden auf ihren Wunsch hin getauft werden durften (D 5,3f). Eine Vorlage von Ernst Wolf, nach der die Juden wie alle Menschen um ihrer Gottebenbildlichkeit willen ein Recht auf die Nächstenliebe haben, wurde indes nicht verabschiedet.<sup>17</sup>

Im Hintergrund stand der Fall des Juden Albert Hirschland in Magdeburg. Dieser Berufsschullehrer, der sich mit einer evangelischen Frau verlobt hatte,

16 Eine andere Fassung dieses Fragebogens lautete: „1. Ich erkenne das Führerprinzip in der Bewegung restlos an und bin bereit, wie es der Führer der Bewegung von jedem Nationalsozialisten erwartet, bedingungslos den Anordnungen der NSDAP zu folgen. 2. Ich habe keine Einwendungen gegen den konsequenten Antisemitismus zu machen, wie er durch die NS-Bewegung vom ersten Tage bis heute und in Zukunft vertreten wurde und wird. 3. Ich habe alle persönlichen Beziehungen zu Juden, privater, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, aufgegeben und werde in Zukunft solche nicht mehr aufnehmen, auch nicht mit getauften Juden.“ (D 4,195). Die Einleitung des Landesbruderrats (LBR): „Betr. Eingriffe in die Bekenntnisfreiheit übersenden wir in der Anlage Vordruck einer Erklärung, deren Unterzeichnung und Einsendung an den LBR (sic!) von den örtlichen Parteiorganen verlangt wird. Nach Ziffer 1 ist der unterschreibende Pg kirchlich entmündigt: [...]“. Es wäre auf jeden Fall näher zu analysieren, wer diese Erklärung, wann genau und von wem verlangte. Dass der Landesbruderrat als Empfänger der unterschriebenen Erklärungen ausscheidet, dürfte klar sein. Dann müsste die Einleitung anders lauten. Hier scheint es sich um einen Flüchtigkeitsfehler zu handeln. Eine Internetrecherche am 3. 9. 2011 nach Schlüsselworten der Erklärung erbrachte kein Ergebnis. – Eine solche Erklärung legte die NSDAP-Ortsgruppe dem BK-Pfarrer und Parteigenossen Pfarrer Philipp Otto Lenz in Darmstadt tatsächlich vor (D 7,426), dem Vorsteher des Diakonissenhauses. Zur dritten Frage erklärte er am 28. Dezember 1935: „Sämtliche Beziehungen zu Juden habe ich längst aufgegeben bzw. nie gehabt.“ (D 7,427). Als Ausnahme führte er eine getaufte „Halbjüdin“ an, die als Diakonissen im Mutterhaus lebe.

17 D 4,301; vgl. Siegfried Hermle/Jörg Thierfelder: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, 265; Dokument Nr. 184, 388f.

war nach einigen Monaten Taufunterrichts von BK-Pfarrer Oskar Zuckschwerdt getauft worden. Vier Wochen später wurde er unter dem Vorwurf der „Rassenschande“ verhaftet, weil er sich an Abhängigen sexuell vergangen habe. Das Urteil des kurzfristig angesetzten Prozesses lautete auf zehn Jahren Zuchthaus und lebenslanger Sicherheitsverwahrung. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Für die antisemitische Wochenzeitung „Der Stürmer“ war der Fall Hirschland ein gefundenes Fressen, um Juden und ihre Freunde einmal mehr zu diffamieren. Pfarrer Zuckschwerdt wurde wegen seines angeblich jüdischen Aussehens und seiner Begünstigung eines Rasseschänders so hart angegriffen, dass selbst seine Kollegen und sein Landesbischof sich von ihm distanzieren, ohne darauf zu achten, dass der Angriff des „Stürmers“ auch das Taufsakrament als solches betraf. Nur die Bekennende Kirche nahm sich seiner an und trat für ihn ein.<sup>18</sup>

Welche Kreise der Fall Hirschland/Zuckschwerdt zog, ist daran abzulesen, dass er in einem Artikel über die „Stellung des Christen zum Gehorsamseid“ aufgegriffen wird. Ein NS-Ministerialrat Fabricius benutzt ihn, um zu zeigen, wie „gottverlassen“ die BK-Pfarrer seien, indem sie sich nicht nur gegen Martin Luther, sondern auch gegen Christus selbst gewandt hätten (D 3,374).

Der Bürgermeister von Wohnbach in der Wetterau wandte sich 1937 in einem Brief an das Kreisamt Friedberg und beklagte sich über den Ortspfarrer Paul Lenz. Dieser habe im Gottesdienst für einen Kollegen der Bekennenden Kirche gebetet, der verhaftet worden sei, weil er Juden getauft habe. Sein Vorwurf gegen Lenz lautete:

„Daß dadurch die NS-Weltanschauung nicht gefördert wird, ist ganz selbstverständlich. Außerdem tat Lenz den Ausspruch: Ein Jude ist mir genau so lieb wie ein Christ. Nun wirkt sich dieses Bekenntnis in Wohnbach so aus, daß der Jude wieder einen regen Handel treibt und seine Kundschaft nur in den Reihen der Bekenntnisfront zu finden ist. Ja, das Liebäugeln der Bekenntnisfront mit Juden ist schon soweit vorgeschritten, daß Lenz seine Küchenabfälle dem Juden Ludwig Schott von hier laufend zukommen läßt.“ (D 6,269).

Mit ähnlichen Vorwürfen wurde auch Pfarrer Paul Lange in Frankfurt am Main angegriffen:

„Pfarrer Lange hat durch sein Verhalten auch gezeigt, daß er ein Judenfreund ist. U. a. hat er fortgesetzt den Übertritt von Juden zum evangelischen Glauben vollzogen. Im Jahre 1939 hat er drei jüdische Frauen getauft, die nach seinen Angaben von ‚lauterer christlicher Gesinnung erfüllt waren‘ und die er durch längere Beobachtungen geprüft habe.“ (D 7,420).<sup>19</sup>

Der Kirchentag der Bekennenden Kirche erklärte im Advent 1938 in Berlin-Steglitz über die getauften Juden:

18 Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden-Christen-Deutsche. Bd. 2/1: 1935-1938 „Entrechtet“, Stuttgart 1992, 47-49.

19 Auch die Taufe einer Jüdin in Wiesbaden durch Julius Rumpf wurde der antisemitisch hetzenden Wochenzeitschrift „Der Stürmer“ gemeldet (D 8,163).

„Wen Gottes heiliger Geist in die Gemeinde Jesu Christi beruft und im Glauben erhält, den macht er ohne Ansehen der Person und Rasse zu einem neuen Menschen. [...] Durch den einen Herrn, den einen Glauben und die eine Taufe sind wir als Brüder verbunden mit allen Christusgläubigen aus den Juden. Wir wollen uns nicht von ihnen trennen und bitten sie, daß sie sich auch nicht von uns trennen. [...] Wir ermahnen unsere Gemeinden und Gemeindeglieder, sich der leiblichen und seelischen Not ihrer christlichen Brüder und Schwestern aus den Juden anzunehmen, auch für sie im Gebet vor Gott einzutreten.“ (D 7,216f).

Der Nassau-hessische Landesbruderrat teilte diese Erklärung seinen Pfarrern und Gemeinden mit.

Dass das Thema auch noch im Zweiten Weltkrieg eine erhebliche Rolle spielte, zeigt eine „Bekanntmachung über die kirchliche Stellung evangelischer Juden“ im Amtsblatt der Nassau-hessischen Kirche 1942, für die Paul Kipper unterzeichnet hatte. Sie beginnt mit einer Lüge, die einmal mehr zeigt, dass der Krieg dazu benutzt wurde, sich der Juden endgültig zu entledigen, seien sie getauft oder nicht:

„Die nationalsozialistische deutsche Führung hat mit zahlreichen Dokumenten unwiderleglich bewiesen, daß dieser Krieg in seinen weltweiten Ausmaßen von den Juden angezettelt worden ist. Sie hat deshalb im Innern wie nach außen die zur Sicherung des deutschen Lebens notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen gegen das Judentum getroffen. [...] Von der Kreuzigung Christi bis zum heutigen Tage haben die Juden das Christentum bekämpft oder zur Erreichung ihrer eigennützigen Ziele mißbraucht und verfälscht. Durch die christliche Taufe wird an der rassischen Eigenart eines Juden, seiner Volkszugehörigkeit und seinem biologischen Sein nichts geändert. Eine deutsche evang. Kirche hat das religiöse Leben deutscher Volksgenossen zu fördern. Rassejüdische Christen haben in ihr keinen Raum und kein Recht. Die unterzeichneten deutschen evang. Kirchen und Kirchenleiter haben deshalb jegliche Gemeinschaft mit Judenchristen aufgehoben. Sie sind entschlossen, keinerlei Einflüsse jüdischen Geistes auf das deutsche religiöse und kirchliche Leben zu dulden.“ (D 8,173).

Ein Mal mehr wird deutlich, dass die NS-Rassentheorie innerhalb dieses Teils der Kirche mehr Glauben gefunden hatte als die Lehre von der Taufe nach dem Neuen Testament. Die Folge daraus war, dass der Präsident des Landeskirchenamts in Darmstadt Paul Kipper im März desselben Jahres verordnete:

„Wir bitten daher [...] die obersten Behörden, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben. Die getauften Nichtarier werden selbst Mittel und Wege suchen müssen, sich Einrichtungen zu schaffen, die ihrer gesonderten gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Betreuung dienen können. Wir werden bemüht sein, bei den zuständigen staatlichen Stellen die Zulassung derartiger Einrichtungen zu erwirken.“ (D 8,174).

Die letzte Konsequenz war der „Ausschluss rasse-jüdischer Christen“ aus der evangelischen Landeskirche am 15. Januar 1942 (D 8,174).

Dagegen erhob der Landesbruderrat Einspruch. Er sah es angesichts dieser Verordnungen als erwiesen an, dass sich die Landeskirche von der Kirche Jesu Christi geschieden habe:

„Die Verordnung verneint die göttlichen Grundlagen, die Jesus Christus seiner Kirche gegeben hat, und damit ist eine Landeskirche, in der diese Verordnung gilt, keine christliche Kirche mehr. Sie verstößt zunächst gegen den Taufbefehl, den ihr Christus selbst aufgetragen hat und an den sie sich gebunden weiß [...] Jesus Christus hat keine rassischen und völkischen Grenzen gezogen, als er seiner Kirche die Mission auftrug. Gerade die Weite des Taufbefehls bezeugt auch die Weite des Evangeliums. Nirgends sind Gottes Gnade Grenzen gezogen. ‚Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden‘ (Mark. 16,16) und ist durch die Taufe Glied des Leibes Christi geworden. ‚Wieviel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo‘ (Gal. 3, 27–28). Eine Grenzziehung nach rassischen Gesichtspunkten ist nichts anderes als die Proklamierung einer Nationalreligion, die mit der christlichen Kirche nichts mehr zu tun hat. Denn eine Kirche, die mit Judenchristen oder christlichen Nichtariern keine Gemeinschaft haben will, verläßt den Weg, den Gott selbst in seiner Weisheit und Barmherzigkeit zur Rettung der Völkerwelt beschritten hat.“ (D 8,175f).

In der Bekennenden Kirche blieben die getauften Juden gleichberechtigte Glieder.

## 2. Taufe und getaufte Jugend

Die evangelische Kirche betonte immer wieder die Verpflichtung, die sie mit der Säuglingstaufraxis eingeht.<sup>20</sup> Bei jeder Taufe las der Pfarrer – wie es bis heute der Fall ist – die Einsetzungsworte, Jesu Tauf- und Missionsbefehl (D 5,232):

„Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ (Mt 28,19f).

Diese Verpflichtung, an der auch die Eltern und Paten ihren Anteil haben (D 5,232), erfüllte die evangelische Kirche bzw. ihre Gemeinden erstens durch den evangelischen Religionsunterricht, zweitens durch den Konfirmandenunterricht, drittens durch die Christenlehre und viertens durch die – im Gegensatz zu den ersten dreien – freiwilligen Angebote, die zuweilen von Pfarrern, Gemeindegewertern, Gemeindegewertern, Gemeindegewertern oder von kirchennahen Werken ausgingen: CVJM, Christliche Pfadfinder u. a.

Die evangelische Jugendarbeit wurde zur Eingliederung ihrer Verbände in die Hitlerjugend bzw. Bund deutscher Mädel gezwungen. Auftakt war ausgerechnet der 450. Geburtstag Martin Luthers, der in das Jahr 1933 fiel. Wegen der Reichstagswahl am 12. November, verbunden mit der Volksabstimmung zum Ausstieg

<sup>20</sup> Vgl. D 2,63. 65; D 3,524; D 4,106; D 5,231; D 6,494; D 6,498f; D 7,216; D 8, 331; D 8,357; D 8,361f; D 8,434; 8,459; 8,480. Auch die offizielle Kirchenleitung bezog sich darauf: D 8,381; D 8,392; D 8,428.

Deutschlands aus dem Völkerbund, mussten schon die Veranstaltungen zum Luthertag um eine Woche verschoben werden.

In Wiesbaden kam es zu erheblichen Zusammenstößen zwischen HJ, BDM und evangelischer Jugend. Die evangelischen Pfarrer veröffentlichten anschließend folgende Erklärung:

„Die sämtlichen Wiesbadener evangelischen Pfarrer haben den aufrichtigen Wunsch, mit HJ und BDM, deren Mitglieder zum größten Teil Jungens und Mädels aus unseren evangelischen Gemeinden sind, in ein ehrliches Vertrauensverhältnis zu kommen. Wir möchten in engster Fühlung mit der NS-Jugend unsere besondere kirchliche Arbeit tun zum Aufbau unseres Volkes im Dritten Reich. Wir sind uns der Verantwortung bewußt, die uns die Tatsache der Taufe und der Konfirmation gegenüber allen heranwachsenden Gliedern unserer Gemeinden auferlegt. Wir wissen, daß unzählige evangelische Eltern ihre Verpflichtung zur religiösen Erziehung ihrer Kinder kennen, und richten an die gesamte Elternschaft den Appell: Nehmt es ernst mit dieser Pflicht, die ihr selbst bei der Taufe eurer Kinder übernommen habt! Außerdem richten wir evangelischen Pfarrer Wiesbadens vollzählig und einmütig die herzliche Bitte an die betreffenden Stellen der HJ: Macht endlich Schluß mit euren Anfeindungen, laßt uns zusammen arbeiten für Deutschland, jeder auf seine Weise und seinem Feld! Laßt uns etwaige Differenzen in offener Aussprache klären und unnötige Hindernisse aus dem Weg schaffen! Wir sind ehrlich dazu bereit, und daran sollen uns auch die bitteren Erfahrungen des Luthertages nicht hindern.“ (D 1,304).

Die Erklärung der Pfarrer geht also in zwei Richtungen: Den NS-Jugendverbänden strecken sie die Hand entgegen; gleichzeitig erinnern sie aber die evangelischen Elternhäuser an ihre Verpflichtung. Noch leben sie in der Illusion, als ließe sich das Verhältnis von Kirche und Staat friedlich und fruchtbar gestalten, zum Gewinn beider.

Während zwei Jugendpfarrer eine ähnliche Position formulierten,<sup>21</sup> sah ihr Kollege Hans von der Au die Dinge anders. Er wollte an einer evangelisch konzentrierten, eigenständigen Jugendarbeit festhalten:

„Die künftige evang. Jugendarbeit an den unter 18jährigen auf dem Boden der Gemeinde wird zentral Bibelarbeit sein, wozu noch Pflege des religiösen Liedes und des Volksliedes, Kirchenmusik (Kurrende, Bläserchor), Sprechchor, evang. Lebensschulung,

21 Ähnliche Intention verfolgt das Rundschreiben zweier Jugendpfarrer (8. 2. 1934): „Es war unerträglich, daß in der dem Vertragsabschluß vorangehenden Zeit von den Führern der Evang. Verbände lediglich die Mitglieder der Evang. Jugendverbände als zum ‚Evang. Jugendwerk‘ gehörend bezeichnet wurden. Alle Jugendgruppen verschiedenster Art wären damit in ihrer Arbeit schutzlos geworden. ... Es muß für uns Grundsatz sein, daß jeder evang. Jugendliche, der getauft und konfirmiert ist, und damit jeder evang. HJ-Angehörige auch zur Evang. Jugend gehört und seine kirchlichen Pflichten zu erfüllen hat, wie der Vertrag es vorsieht. Evang. Jugend gehört nicht in die Etappe, auch nicht in den engen Kreis des ‚Vereins‘: Evang. Jugend gehört in die HJ! Die Evang. Gemeinden wenden sich mit ihren Jugendveranstaltungen an alle Jugend der Gemeinde und laden sie ein. Die Regelung durch das Abkommen ist für die Jugend besonders zu begrüßen, die infolge des Verbotes der Doppelmitgliedschaft aus dem ‚Evang. Jugendwerk‘ ausscheiden mußte. Heute können sie wieder an den Veranstaltungen der ‚Jugendgemeinde‘ teilnehmen!“ (D 2,58).

Wandern, Rüst- und Freizeiten kommen sollen. Mit dieser evang. Jugendarbeit wendet sich die evang. Gemeinde an die gesamte getaufte Jugend.“ (D 2,63).

Die weitere Entwicklung sollte ihm Recht geben. Denn ab 1935 wurde der konfessionelle Religionsunterricht in der Schule Schritt für Schritt an den Rand gedrängt: Zuerst wurden die Pfarrer aus der Schule gedrängt, dann wurden die Unterrichtsstunden gekürzt, in Randstunden verdrängt, die Möglichkeit zur Abmeldung erleichtert.<sup>22</sup> Folkert Rickers hat sicher Recht, dass es nach einem etwa gewonnenen Zweiten Weltkrieg überall so geworden wäre wie in Österreich nach der Eingliederung ins Deutsche Reich 1938 oder im „Warthegau“, wo die Kirche als ein Verein neben anderen organisiert war und es keinen Religionsunterricht mehr in den Schulen gab.<sup>23</sup>

Im Jahr 1937 musste der Landesbruderrat die Bedeutung der Taufe einmal mehr den Pfarrern und vor allem den Eltern einschärfen. Dabei betonte das Leitungsgremium besonders seine eigene „Verantwortung für die uns anvertraute Jugend und im Hinblick auf ihre Gefährdung durch christentumsfeindliche Bestrebungen“. Gleich der erste Punkt bezieht sich auf die Taufe als Gabe und Aufgabe:

„1.) Die Bedeutung der Taufe, sowohl die in ihr geschenkte Gabe wie die mit ihr aufgetragene Verpflichtung, ist den Gemeinden, insbes. den Eltern und Paten, in Verkündigung und Seelsorge immer wieder nachdrücklich klar zu machen. Auf eine kirchliche Gestaltung der Tauffeier ist erhöhter Wert zu legen. Zu empfehlen sind vorherige Besprechungen mit den Eltern über die Taufe.“ (D 6,176).

Nachdem der kirchlich verantwortete Religionsunterricht an den Schulen weggefallen war, bekam die Unterweisung im Raum der Kirche eine ganz neue Bedeutung! Umso wichtiger, dass die Eltern ihre Kinder dorthin schickten.

Im April 1939 wandte sich Pfarrer Wilhelm Röhrich im Namen des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege an die ihm angeschlossenen Kindergärten und Einrichtungen:

„Die Frage einer kirchl. Unterweisung der Getauften in engster Verbindung mit dem Elternhause erfordert heute die besondere Aufmerksamkeit aller Gemeinden und verantwortungsbewußten kirchlichen Kreise. Die Aufrechterhaltung der Kindertaufe wird nur möglich sein, wenn eine Neubelebung des kirchlichen Katechumenats sich in den Gemeinden auf dem Boden des allgemeinen Priestertums durchsetzt. Bei Abhaltung des Kindersonntags bietet sich Gelegenheit, der Gemeinde und bes. den Eltern und Paten mit eindringendem Ernst, aber auch mit seelsorgerlicher Wärme den Dank vor Gott für die Gabe, die er uns in den Kindern anvertraut hat, ans Herz zu legen, sie auf den Segen und die Verpflichtung einer christlichen Erziehung im Hause und den kirchlichen Krippen, Kindergärten, Horten und Kinderheimen hinzuweisen, ihnen die Notwendigkeit

22 Folkert Rickers: VIII Die nationalsozialistische Ära. In: Rainer Lachmann/Bernd Schröder: Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, Neukirchen 2007, 233–267, 244. 265; Dokument Nr. 184, 388f.

23 Folker Rickers, aaO., 247.

eines regelmäßigen Kindergottesdienstbesuches für ihre Kinder einzuschärfen und ihnen Mut und Freudigkeit zu einer planmäßigen Mütterarbeit zu machen.“ (D 8,684f<sup>24</sup>).

### 3. Taufe und Evangelisation

Doch nicht nur die getaufte Jugend sah die Kirche als Herausforderung an, sondern auch die vielen getauften Erwachsenen, die sich der Kirche entfremdet hatten.

Im Oktober 1935 trafen sich in Gießen BK-Mitglieder zu einer Arbeitstagung. Peter Brunner, der von März bis Mai im KZ Dachau inhaftiert war, referierte über „Grundlage und Inhalt der Verkündigung im Rahmen kirchlicher Wochen“. Er setzte mit der Taufe als volksmissionarische Herausforderung ein:

„1. Volksmission heute in grundsätzlicher Beleuchtung.

Das Verlangen nach Volksmission hat darin seinen Ursprung: Unzählige getaufte Christen werden nicht mehr erreicht von Wort und Sakrament. Die Taufgemeinde und die Gemeinde von Augustana Art. 7 decken sich schon seit langer Zeit nicht mehr, sondern brechen auseinander. Da ist es die Aufgabe, unter der jeder leidet: Wie kommen die Taufgemeinde und die Gemeinde ‚unter dem Wort‘ wieder zusammen. Diese Aufgabe ist die Wurzel der Volksmission. So kamen die Schlagworte auf: ‚Wiedergewinnung der entkirchlichten Massen‘ und dergl. Das führte dazu, daß beim Umschwung im Jahre 1933 viele glaubten, jetzt tue sich die Türe für weitestgehende Volksmission auf. ‚Volksmission‘ wurde zu einem der meistgebrauchten Schlagwörter der ‚DC‘. Aber die Versuche, die von ihrer Seite unternommen wurden, sind, soweit sie überhaupt in Angriff genommen wurden, durchweg als gescheitert anzusehen.

Der zweite Typ der Volksmission ist der Typ der Evangelisation, der Erweckungspredigt. Meist außerhalb des kirchlichen Raumes in Sälen und Zelten treten Redner auf, deren Verkündigung man kurz Verkündigung mit einem gewissen methodistischen Einschlag nennen kann. Auch dieser Weg der Volksmission ist wie der Weg der DC für uns ungangbar. Für uns kann Volksmission nicht vom Amt getrennt werden. Denn das Amt der Verkündigung des Wortes hat allein die Verheißung, daß da, wo es Gott gefällt, er seinen Segen gibt.“

Dieser hochkirchlichen Position hätten sicher einige Vertreter der „Bekennenden Kirche“ widersprochen, nicht nur aus dem Raum des Neupietismus.

„Die andere Frage allerdings, ob die Kirche die entkirchlichten Massen wiedergewinnt, können wir nicht beantworten. Das steht bei Gott. Wir können nichts aus eigener Kraft machen. Wir können nur eines tun: gehorsam zu sein! Gehorsam sein dem Auftrag, den uns der Herr der Kirche gegeben hat, das Wort zu predigen zur Zeit und zur Unzeit (2. Tim. 4,2). Wir haben im Auftrag als berufener Diener der Kirche Jesu Christi sein Wort zu sagen. Darum, weil wir vertrauen auf die Verheißung, die dem Wort gegeben ist und seiner Verkündigung, darum bauen wir unsere Volksmission auf dem Amte auf.“

---

24 Vgl. ein ähnliches Anschreiben zum Advent, D 8,687.

Als ein großes Hindernis für die Ausstrahlung der Kirche auf die entkirchlichten Kreise im Volk sah Peter Brunner die Spaltung in der Kirche an.

„Die Kirche als ganze ist in ihrer Zerrüttung heute nicht imstande, Volksmission durchzuführen. Volksmission kann nicht von oben nach unten gemacht werden. Und das geht deswegen nicht, weil der consensus doctrinae ecclesiae nicht da ist. Volksmission heute geht nur so, daß sich eine Schar von Amtsbrüdern zusammenschließt, die unter sich von einem consensus weiß, aber von einem consensus als dem consensus doctrinae ecclesiae, nicht einer frommen Privatmeinung.“

Aber auch inhaltlich äußerte er seine Vorbehalte gegenüber der Predigt, wie sie ihm oft begegnete:

„Die Not unserer heutigen Predigt ist die, daß sie meist Spruchpredigt geworden ist. Die Gemeinde bekommt Auslegung von Sprüchen zu hören, nicht eine Gesamtschau der ganzen biblischen Botschaft. [...] Wir schulden also der Gemeinde eine Gesamtschau der biblischen Botschaft als eines Ganzen von 1. Mose 1,1 bis Offenbarung 22,21. Die Gemeinde muß merken, daß das Ganze eine Botschaft ist. Das kann auch kaum durch die Bibelstunde geschehen. Wir stehen vor der Aufgabe, das heute zu leisten, was Luthers Kleiner Katechismus früher geleistet hat. Der war gleichsam eine Laiendogmatik für die ganze Gemeinde, für die Erwachsenen und erst danach für die Kinder. [...] Die Abendvorträge sollen also eine Art Katechismusunterricht darstellen, eine Art Laiendogmatik für die Erwachsenen. Aber Laiendogmatik per Du, als Verkündigung, die den einzelnen zur Entscheidung aufruft.“

Eine „dreifache Gestalt der Verkündigung“ schlägt Brunner vor:

1. Morgenandacht. Sie soll wirklich Andacht sein, gerade das ihr gesetzte Wort der Hl. Schrift dem Hörer nahe bringen; diese Andacht soll wirklich dieses Bibelwort sehr konkret und deutlich auf die Gemeinde anwenden. Sie müßte das persönlichste Wort sein und als solches am meisten geistlich vorbereitet. [...]
2. Bibelstunde. Sie hat einen Text im Zusammenhang auszulegen. Unsere Gemeinden haben einen großen Hunger danach zu erfahren, was steht denn da in der Bibel eigentlich geschrieben? Die Leute wollen wissen, was im Text steht, auch in der Predigt, aber erst recht in der Bibelstunde. Wir müssen heute mit ihnen die Bibel lesen, da sie allein nicht mehr dazu imstande sind. Deshalb müssen wir sie wie kleine Kinder an der Hand nehmen, mit ihnen die Bibel buchstabieren, bis sie wieder imstande sind, wirklich für sich wieder die Bibel zu Hause zu lesen. Wann das kommt, wissen wir nicht. [...]
3. Abendvorträge. Sie sollen also eine Gesamtschau der christlichen Verkündigung per Du bieten[...].“ (D 8,517–520).

In Frankfurt am Main referierte Peter Brunner zwei Jahre später, im September 1937, vor Pfarrern der Bekennenden Kirche über die Aufgabe des Pfarrers und wählte dabei die Form der persönlichen Anrede. Auch auf die Taufe kam er zu sprechen:

„Eine bestimmte Anzahl von Menschen ist an dich gewiesen und an die bist du gewiesen, damit sie durch dich die Gnadenmittel empfangen. Gewiß in erster Linie die getauften Gemeindeglieder, aber auch die Ungetauften. ‚Prediget das Evangelium aller Kreatur:‘ Allen Menschen in unserer Parochie schulden wir das Evangelium. Den

Ungetauften gegenüber ist der Pfarrer Missionar. In diesem Zusammenhang muß ich der Juden gedenken. Muß ich ihn [sic!] nicht als Minimum zum öffentlichen Gemeindegottesdienst einladen? [...]

Entscheidend [ist] natürlich Verantwortung gegenüber den Getauften. Innerhalb dieser Schar kann ich keinen wesentlichen Unterschied machen. Sie stehen alle in gleicher Weise im Verantwortungsbereich deines Amtes. Ob er Rote Karte unterschrieben hat [also Mitglied der BK ist] oder nicht, ist für [den] Gemeindeaufbau von entscheidender Bedeutung, für den Verantwortungsbereich deines Amtes aber ist dieser Unterschied gleichgültig. [Das] Gilt solange, als keine besondere DC-Sekte mit eigenem Gottesdienst sich aufgetan hat. Erst dann sind die, die sich dazuhalten, als Schismatiker und Häretiker zu halten, die man sich im Herrn anbefohlen sein lassen muß. [...]

Was bin ich den getauften Evangelischen in meiner Parochie schuldig? Die rechte Verkündigung des Evangeliums und die rechte Darreichung der Sakramente. Nicht mehr und nicht weniger. Der einzige Inhalt unserer Amtsführung. Sind es doch die Gnadenmittel. Wir schulden den uns Anvertrauten die Darreichung der Mittel zur Seligkeit. Das ist das eine, das not tut, weil alles darauf ankommt, daß diese Stimme Christi gehört werden kann. Wo das nicht mehr geschieht, da ist der Himmel geschlossen.“ (D 6,342f).

Peter Brunner arbeitete als lutherischer Dogmatiker in Bethel, Elberfeld, nach dem Krieg an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal und schließlich an der Universität Heidelberg.

Neben der Volksmission geriet die Weltmission übrigens in der Zeit des „Dritten Reiches“ bis in die Kriegszeit hinein nicht ganz aus dem Blick. Missionare berichteten nach Deutschland: „Zehntausende von Taufbewerbern stehen vor der Tür der Missionskirchen.“ (D 8,562; vgl. D 8,236). Diese Information sollte der Kirche Mut machen zu glauben, zu hoffen und zu beten, dass auch zu Hause der Hunger nach dem Evangelium wieder groß werden würde.

#### 4. Taufe und Neuheidentum

Es wurde bereits erwähnt, dass die Nationalsozialisten den „Deutschen Glauben“ förderten, von kirchlicher Seite als „Neuheidentum“ oder auch als „Gottgläubige“ bezeichnet.

Aus dem „Deutschen Glauben“ ging etwa das Weiheritual für ein SS-Kind hervor, dessen Ablauf in 15 Punkten überliefert ist. Um sich von der Taufe abzusetzen, wird statt Wasser auf das Symbol des Feuers zurückgegriffen. Ansonsten hat man manche Punkte dem Taufgottesdienst abgeschaut.

Als „Schriftlesung“ werden Sprüche aus „Mein Kampf“ vorgelesen. Als „Glaubensbekenntnis“ wird gesprochen:

„Wir glauben an den Gott im All  
Und an die Sendung unseres deutschen Blutes,  
Das ewig jung aus deutscher Erde wächst.  
Wir glauben an das Volk, des Blutes Träger,  
Und an den Führer, den uns Gott bestimmt.“

Die Eltern werden nach dem Namen gefragt. Dass dies ein germanischer Name sein muss, ist selbstverständlich, denn die Bedeutung des Namens steht im Mittelpunkt der Ansprache, die der „Weihende“ hält, analog zur Taufansprache. Dann werden die Eltern gefragt:

„Wollt Ihr die in Eurem Kinde schlafenden Gaben wecken, hüten und pflegen, daß sein Name Tat wird?“

Die Weihe besteht dann darin, dass ein Feuer entzündet wird „auf daß es als Teil des Ganzen entbrenne.“ Die Eltern nennen – als eine Art Fürbitte – gute Wünsche. Schließlich bilden die Eltern und die anwesenden Mitglieder der SS einen Ring um den Tisch und das Kind, das vermutlich darauf abgelegt worden ist. Natürlich spielen auch Musik und Gesang eine Rolle.<sup>25</sup>

Dass es Weihen dieser Art auch in unserem Kirchengebiet gab, legen zwei Bemerkungen nahe, die der Egelsbacher Pfarrer Monnard in einem Brief vom November 1937 machte (D 6,348f).

Zum Vergleich dazu seien einige Passagen aus einer Tauffeier zitiert, die die „Deutschen Christen“ im Rahmen einer liturgischen Gestaltungshilfe formulierten. In seiner Ansprache sollte der Pfarrer sagen:

„Dies Kind soll in unserer Mitte die heilige Taufe empfangen, daß es geweiht werde, zu leben und zu dienen in unserem Volk mit der Kraft des Glaubens und der Liebe, die uns zuströmt von Christus.

Zu den Eltern: Geworden aus eurem Blut, genährt von eurem Geist, gestärkt aus eurer Seele soll des Kindes Leben sich vollenden. Es trägt in sich, was ihr ihm mitgabt, das Erbgut im Geblüte langer Ahnenreihen weiterreichend. [...]

Du, Vater des Kindes, nenne in dieser deutschen christlichen Gemeinschaft den Namen, den dein Kind in Ehren tragen soll in unserem Volk als Bekenntnis zu Gottes heiligem Willen. [...]

So empfang[e,] du Kind aus deutschem Geblüt[,] die heilige Taufe. [...] So bist du mit uns verbunden durch die Kraft des Glaubens und der Liebe in der Gemeinschaft der Deutschen. Deutschland ist unsere Aufgabe. Christus ist unsere Kraft. Gott ist unser Ziel.“<sup>26</sup>

Oliver Arnhold urteilt zu Recht: „Die Taufe als Mittel zur Gewinnung des Heils geschieht hier nicht mehr auf der Grundlage der Vergebung von Sünde, sondern in Form einer durch die Blut- und Bodentheologie definierten Zugehörigkeit zur Gemeinschaft des deutschen Volkes.“<sup>27</sup> Die Nähe dieses Formulars zu dem Weihe-Formular des Deutschen Glaubens ist damit größer als die zum lutherischen Tauf-Formular. So vermisst man schmerzlich die Einsetzungsworte nach Matthäus 28. Diese scheinen mit der Anweisung „Machet zu Jüngern alle Völker“

25 Ritual für die „Taufe“ eines SS-Kindes, aus: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Hans-Walter Krumwiede/Martin Greschat/Manfred Jacobs/Andreas Lindt: Neuzeit, 2. Teil, Neukirchen 31989, 136f.

26 Zitiert nach: Oliver Arnhold: „Entjudung“ – Kirche im Abgrund, Bd. 1, Berlin 2010, 205.

27 Oliver Arnhold, aaO., 207.

nicht in den Duktus der Glorifizierung des Deutschen Volkes gepasst zu haben. Daher wichen die DC auf das Kinderevangelium aus und zitierten Lukas 18,16:

„Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Reich Gottes.“<sup>28</sup>

Die Bekennende Kirche sah sich 1935 in der Pflicht gegenüber dem ganzen Volk, vor dieser neuen Religion zu warnen. Vor allem aber zielt ihre Mahnung auf diejenigen ab, die auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft sind und die damit unter Gottes Geboten stehen:

„Das erste Gebot lautet: ‚Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir: Wir gehorchen diesem Gebot allein im Glauben an Jesus Christus, den für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Die neue Religion ist Auflehnung gegen das erste Gebot.

1. In ihr wird rassistisch-völkische Weltanschauung zum Mythos. In ihr werden Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit zum Abgott.
2. Der in dieser Religion geforderte Glaube an das ‚ewige Deutschland‘ setzt sich an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.
3. Dieser Wahnglaube macht sich seinen Gott nach des Menschen Bild und Wesen. In ihm ehrt, rechtfertigt und erlöst der Mensch sich selbst. Solche Abgötterei hat mit ‚Positivem Christentum‘ nichts zu tun. Sie ist Antichristentum.“ (D 3,452).

Diesen harten Worten folgen solche, die den Staat in seine Schranken rufen:

- „1. Der Staat hat seine Hoheit und Gewalt durch das Gebot und die gnädige Anordnung Gottes, der allein alle menschliche Autorität begründet und begrenzt. Wer Blut, Rasse und Volkstum an Stelle Gottes zum Schöpfer und Herrn der staatlichen Autorität macht, untergräbt den Staat.
2. Das irdische Recht verkennt seinen himmlischen Richter und Hüter, und der Staat selbst verliert seine Vollmacht, wenn er sich mit der Würde eines ewigen Reiches bekleiden läßt und seine Autorität zu der obersten und letzten auf allen Gebieten des Lebens macht.
3. Gehorsam und dankbar erkennt die Kirche die durch Gottes Wort begründete und begrenzte Autorität des Staates an. Darum darf sie sich nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen, den die neue Religion dem Staate zuschreibt. Gebunden an Gottes Wort ist sie verpflichtet, vor Staat und Volk die Alleinherrschaft Jesu Christi zu bezeugen, der allein Macht hat, die Gewissen zu binden und zu lösen: Ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ (D 3,452).

Gerade angesichts des sich ausbreitenden Neuheidentums sieht die Kirche in der evangelischen Jugendarbeit eine besonders vordringliche Aufgabe an der getauften Jugend, die in der Schule solchen Einflüssen ausgesetzt ist:

„Der Auftrag Jesu Christi verpflichtet die Kirche in der Verantwortung für das gegenwärtige und zukünftige Geschlecht, für eine schriftgemäße Unterweisung und Erzie-

<sup>28</sup> Oliver Arnhold, aaO., 205.

hung der Jugend Sorge zu tragen. Sie muß ihre auf den Namen des dreieinigen Gottes getauften Glieder vor einem Weltanschauungs- und Religionsunterricht bewahren, der unter Verstümmelung und Beiseiteschiebung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments zum Glauben an den neuen Mythos erzieht.“ (D 3,453).

Auch wo die Bekennende Kirche junge Menschen prägte, ging es angesichts des Neuheidentums verstärkt um die Taufe. Zielgruppe waren vor allem Theologiestudierende, die sich zur BK hielten, und Vikare, die sie im illegalen Frankfurter Predigerseminar ausbildete. Auf einer gemeinsamen Freizeit für den theologischen Nachwuchs im Juni 1935 auf der Burg Hohensolms ging es eben nicht nur um aktuelle biblische Themen, wie die Königsherrschaft Christi, oder um aktuelle konfessionelle Probleme, sondern auch um Taufe und Abendmahl. Hans Asmusen, führendes Mitglied des Reichsbruderrats, kam dazu für wenige Stunden auf die Burg (D 4,63; D 4,81).

Da sie immer wieder der Nähe des Neuheidentums verdächtigt wurden, machten die Deutschen Christen innerhalb der Kirche klar, dass sie den Glauben an Jesus Christus nicht verlassen hätten:

„Wir DC wollen weder Taufe noch Abendmahl noch Konfirmation noch Trauung abschaffen oder ersetzen. Wir wollen nicht das Kreuz von den Altären oder von den Türmen unserer Kirchen entfernen. Wir sind Christen. Darum glauben wir an den gekreuzigten und lebendigen Christus! Als DC kämpfen wir für die kommende Kirche Jesu Christi im deutschen Volk.“ (D 6,226).

Dass das „Dritte Reich“ nach den erfolgreichen Schlachten des Zweiten Weltkrieges danach strebte, die Kirchen, ja, das Christentum aus dem Raum der Öffentlichkeit zurückzudrängen, zeigt sich daran, dass man 1941 die Klinikstufen unter Verbot stellte.

In Mainz war es bis dahin üblich gewesen, dass „die meisten evangelischen Neugeborenen vor der Entlassung der Mütter in den Entbindungsanstalten und Krankenhäusern von den Klinikspfarrern getauft“ wurden.<sup>29</sup>

## 5. Taufe und Kirchenspaltung

Im Kirchenkampf standen sich deutschchristliche und bekennniskirchliche Gruppierungen innerhalb der Kirche feindlich gegenüber. Man ging so weit, einander das Kirche-Sein abzusprechen. Doch es gab auch Stimmen, die zur Einheit der Kirche mahnten und sich dabei – mit Blick auf die apostolische Mahnung zur Einheit in Eph 4 (v. a. V. 5) – auf die *eine* Taufe bezogen. So erklärte die „Frankfurter Pfarrerbruderschaft“ am 18. Mai 1934:

<sup>29</sup> Hermann Otto Geißler: Ernst Ludwig Dietrich (1897–1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker (QSHK 21), Darmstadt 2012, 402.

„Denn wir schauen danach aus, daß Frieden werde. Aber wir meinen einen Frieden, der der Friede Jesu Christi ist, wenn Er sagt: ‚Meinen Frieden gebe ich euch ...‘ [Joh 14,27]. Es muß ein Friede sein, der nicht durch ‚Pakte‘, sondern durch Buße und Besinnung alle getauften Glieder zusammenführt.“ (D 2,307).

Im Nassau-hessischen Kirchenkampf war Landesbischof Ernst-Ludwig Dietrich bis zu seiner Entmachtung im November 1935 das vorrangige Ziel vielfältiger Angriffe von Seiten der Bekennenden Kirche. Viele Gründe dazu hatte er selbst geliefert, in einigen Punkten ging die Kritik jedoch zu weit. So musste er mehrfach erklären, dass sich manches in der Kirche durch den neuen Staat ändere, aber nichts, was an ihren Grundlagen rüttelte. So ließ er zum Reformationsfest 1934 von den Kanzeln der Gemeinden verlesen:

„Wir erleben, daß sich in unserer Kirche im Zusammenhang mit dem Aufbruch der Nation die äußere Gestalt ändert. Nicht ändert sich das Wort Gottes, das in ihr verkündigt werden muß und ewig bleibt. Nicht ändern sich Taufe und Abendmahl, nicht ändern sich die christlichen Feste, nicht ändert sich Konfirmation, Trauung und Bestattung. All das bleibt in der Kirche, wie es immer gewesen ist, weil es zum unwandelbaren Bestand unserer Kirche gehört.“ (D 3,33).

Diese Äußerung setzt voraus, dass der Landesbischof beschönigend über manche Entgleisung deutschchristlicher Provenienz hinwegsah. Was sich verändere, diene der Schaffung einer gemeinsamen Deutschen Evangelischen Kirche, die von den einzelnen Landeskirchen den Abschied von manchen lieb gewordenen Eigenheiten verlange.

„Es ist kein Wunder, daß es da Auseinandersetzungen gibt, aber sie dürfen nicht auf niedrige Weise geführt werden. Man darf nicht versuchen, in der Kirche den Zwist zu verschärfen. In einigen Gemeinden unserer Landeskirche haben Pfarrer die Kanzel und den Gottesdienst dazu mißbraucht, zum Treubruch und zum Ungehorsam gegen ihre vorgesetzte Kirchenbehörde aufzurufen. Das wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Kirchenregierung die Pfarrer wirklich hinderte, das Evangelium rein und lauter zu verkündigen und die Sakramente richtig zu verwalten. Ich frage Euch: Hat die Kirchenregierung Euch gehindert, in Eurer Kirche das Wort Gottes zu hören und die Sakramente zu empfangen? Hat sie Euch verwehrt, es Eure Kinder zu lehren und es Euren Kranken und Sterbenden zu bringen, oder läßt Euch die Kirche heute ein falsches Evangelium verkündigen, in dem nicht mehr Christus der Herr ist?“ (D 3,34<sup>30</sup>).

In manchen Gemeinden wurden unter dem „Regime Dietrich“ zahlreiche Pfarrer der Bekennenden Kirche zwangsversetzt, mundtot gemacht und abgesetzt.

Unter ihnen war Pfarrer Herrfurth in Rodenbach in der Wetterau, zu dessen Parochie auch Heegheim gehörte (D 4,145f). Ein anderer Pfarrer war entsandt worden, obwohl die Gemeinde mehrheitlich auf Seiten Herrfurths und der Bekennenden Kirche stand. Um Gottesdienste und Amtshandlungen für Herrfurth

30 Ähnlich: Propst Knodt/Gießen; die Dekane Deißmann/Sulzbach, Bürstlein/Offenbach, Friedrich Müller/Darmstadt, Carl Rühl/Friedberg; Pfr Prof. Lic. Dr. Allwohn/Ffm, komm. Landespressespfarrer Rudoff/Scheuer/Darmstadt: Aufruf „An das evangelische Kirchenvolk in N-H! (D 3,47f). Ähnlich, wenn auch schärfer 1935: D 4,238.

unmöglich zu machen, beschlagnahmte die Polizei das Tauf- und Abendmahlsgerät. Die Gemeinde ließ sich aber nicht auf den neuen Pfarrer ein. Sie schob alle Taufen auf, bis ihr Gemeindepfarrer wieder reden durfte. Als ihm dies tatsächlich erlaubt wurde, feierte die Gemeinde ein großes Fest. Und die aufgeschobenen Taufen wurden alle nachgeholt, und zwar im öffentlichen Gottesdienst, statt in den Häusern (D 4,355f). So wurde dieser Taufgottesdienst zum öffentlichen Bekenntnis zur Bekennenden Kirche und ihrem Pfarrer.

In anderen Gemeinden arbeiteten zwei Pfarrer nebeneinander, von denen der eine zur Bekennenden Kirche gehörte, der andere aber bei der offiziellen Kirchenleitung geblieben war. Daraus entstand dann eine Spaltung mit vielerlei Folgen.

In Arheilgen bei Darmstadt rief ein NS-Dekan seine Parteigenossen zum Boykott des BK-Pfarrers Karl Grein<sup>31</sup> auf, wenn es um Taufen ging (D 6,17f).

In Breidenbach (Dekanat Biedenkopf) riet Pfarrer Albert Ochs dem Lehrer Thomas dringend davon ab, sein Kind von seinem dem DC-Kirchenregiment nahestehenden Kollegen taufen zu lassen, da er ansonsten den „Boden der Heiligen Schrift und unseres evangelischen Bekenntnisses“ verlasse. Denn das DC-Kirchenregiment sei es, „das Irrlehre verbreitet und geduldet hat und damit versucht hat, unser deutsches Volk auf den Weg des Verderbens zu locken.“ (D 6,40).

In Frankfurt-Höchst entzog die Landeskirchenkanzlei per Zeitungsanzeige dem BK-Vertreter Otto Ring die Befugnis, Amtshandlungen vorzunehmen. Solche, die er vorgenommen habe, seien nicht in die Kirchenbücher einzutragen. Dazu äußerte sich der Landesbruderrat in einem Rundschreiben:

„Die amtliche Erklärung einer kirchlichen Behörde vor der Gemeinde, daß eine Amtshandlung nicht in die Kirchenbücher eingetragen würde und urkundlich nicht beglaubigt werden dürfte, ist ihrem Wesen nach die Ungültigkeitserklärung dieser Amtshandlung. Vor Jahrzehnten ist es vorgekommen, daß die Taufen eines Bremer Pfarrers für kirchlich ungültig erklärt wurden, weil sie nicht auf den Namen des dreieinigen Gottes, d. h. nicht rite vollzogen waren. Daß aber eine rite vollzogene Taufe oder eine kirchliche Amtshandlung für ungültig erklärt wird, weil der taufende Geistliche das geistliche Kirchenregiment des Präsidenten Kipper nicht anerkennen kann, bedeutet ein völliges Vergessen von Schrift und Bekenntnis. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach evang. Kirchenrecht auch die Taufen der kath. Kirche kirchlich gültig sind, falls sie rite [d. h. gemäß der kirchlichen Ordnung] vollzogen sind.“ (D 6,464).

In Wölfersheim waren es im Februar 1938 zwei DC-Pfarrer, die als „Propagandisten“ die BK-Gemeinde unterwandern wollten. Sie hielten nicht nur Vorträge, sondern boten auch an, Kinder zu taufen. Der Ortspfarrer Berthold Eitel wandte sich in dieser Angelegenheit brieflich an die betreffenden Gemeindeglieder, um sie aufzuklären:

31 Zu Grein vgl. Hans-Heinrich Herwig: Pfarrer und Oberkirchenrat Karl Grein, in: Helmut Castrius / Klaus-Dieter Grunwald / Harald Marks: Schwarzer Karl. Ein mutiger Arheilger trotz den Nazis. Pfarrer und Oberkirchenrat Karl Grein (Schriftenreihe des Arheilger Geschichtsvereins, Bd. 1) Darmstadt 2011, 28–45

„Die DC (Nationalkirchliche Bewegung) haben sich nach Lehre und Verhalten von der Deutschen Evangelischen Kirche als einer an die ganze Heiligen Schrift und die Bekenntnisse der Väter gebundenen Kirche geschieden. ... Sie sind als Irrlehrer und Zerstörer der Kirche zu achten.

Wer daher Amtshandlungen von Amtsträgern dieser DC-Religionsgemeinschaft begehrt oder zuläßt, macht sich der Zerstörung der Kirche mitschuldig und scheidet sich von der Kirche, zu der er sich in der Konfirmation bekannt hat.

Ich teile Ihnen dies mit mit der herzlichen Bitte und ernsten Mahnung, nicht leichtfertig das Band des Glaubens mit der Kirche zu zerreißen, in der uns das alleinige Heil in Jesus Christus dargeboten und mitgeteilt wird, wir ihm durch seine Gnade einverleibt und für Zeit und Ewigkeit dadurch gesegnet sind.“ (D 6,533f).

Doch die DC blieben nicht ohne Erfolg. Im Mai habe es „erneut eine wilde Taufe“ gegeben, schreibt Pfarrer Eitel, diesmal an die Landeskirchenkanzlei in Darmstadt, womit er die Taufe ohne Dimissoriale meinte (D 6,539).

Auch in Oppenheim gab es vergleichbare Verhältnisse (D 7,457).

## 6. Taufe und Bekenntnis

Dass das Jahr 1936 besonders im Zeichen der Taufe stand, macht schon eine kleine Bemerkung von Walter Kreck deutlich, die er Karl Gerhard Steck gegenüber äußerte. Mit diesem zusammen leitete er das illegale Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Frankfurt. Für die dogmatische Arbeit schlägt Kreck die Lehre von der Taufe vor (D 5,616)! Offensichtlich war diese Frage an vielen Orten aufgebrochen. – Das sollte sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern (D 6,421).

Dass sie neu von der Taufe her zu argumentieren gelernt hatte, machte die nassau-hessische Bekenntnissynode deutlich. Sie ließ ihr Wort zur „Sonntagsheiligung“ mit dem Satz beginnen:

„Die Kirche ist die Gemeinde derer, die Christus durch die Taufe für sein Eigentum erklärt hat.“ (D 5,298).

Angesichts des nationalsozialistischen Totalanspruchs an die Menschen lag der Synode daran, klarzustellen, wem ein Getaufter in Wahrheit gehöre. In diesem Wort kritisierte die Bekennende Kirche, dass der Gottesdienstbesuch „von den verschiedensten Seiten“ unmöglich gemacht werde, und damit das Hören auf das Wort Gottes. Dabei waren vermutlich in der Hauptsache sonntägliche Parteiveranstaltungen im Blick, vor allem auch für die Jugendlichen:

„Ja, man entzieht sich und andere dem Wort Gottes in einem Maße, das nachgerade zur höchsten Gefahr für uns und unser Volk zu werden droht.

Demgegenüber können und dürfen wir als Gemeinde unseres Herrn Jesu Christi nicht länger schweigen. Wir bezeugen darum: Es hat niemand in der Welt ein Recht, dem

Herrn Christus sein teuer erkaufte Eigentum vorzuenthalten. Denn die Gemeinde gehört unter das Wort. Und wir sind verpflichtet, dem Worte Gottes in unserem Leben unter allen Umständen die gebührende Zeit einzuräumen. Wer das nicht tut, bekundet damit, daß er Christus und sein Wort verachtet und darum nicht wert ist, ein Christ zu heißen.

Die Gemeinden und ihre berufenen Organe aber ermahnen wir, sich durch nichts von der Verkündigung des unverfälschten und lautereren Evangeliums abdrängen zu lassen. Es gehört zum Bekenntnis Christi dazu, daß wir ihm in aller Öffentlichkeit die Ehre geben, die ihm gebührt, und uns auch durch Nachteile, die dadurch entstehen können, nicht beirren lassen.“ (D 5,298).

Im Kirchspiel Oberroßbach bei Haiger tobte der Kirchenkampf sehr intensiv um den Pfarrverweser Hermann Hickel, der eine Zeit lang im KZ gesessen hatte und danach vom Landesbruderrat in den nördlichen Dillkreis entsandt worden war. Als Mitglied der Bekennenden Kirche kannte Hickel dieses Wort und hatte es sicher auch verlesen lassen.

Nun sah die Ordnung in seinen drei Dörfern vor, dass die Neukonfirmierten noch ein halbes Jahr vierzehntäglich die sonntägliche Christenlehre zu besuchen hatten. Dann erst wurde ihnen das Patenrecht zuerkannt. Das geschah durch öffentliche Verlesung im Gottesdienst. Zwei Jugendlichen, Söhnen von NSDAP-Größen am Ort, verweigerte der Pfarrer das Patenrecht. Daraufhin setzten die Väter manche Hebel in Bewegung, um mit Hilfe der Parteistellen den Pfarrverweser los zu werden. (D 5,524f).

An diesem Vorgang ist bezeichnend, dass die Bekennende Kirche einen großen Wert darauf legte, dass sich die potenziellen Paten auch nach der Konfirmation noch zur Kirche hielten, während zu vermuten ist, dass die beiden Konfirmierten – ob aus eigenem Antrieb oder vom Elternhaus dazu bewogen – die sonntäglichen Parteiveranstaltungen wichtiger nahmen als die Christenlehre. Denkbar wäre auch, dass die Verweigerung Hickels mit Absicht provoziert worden war, um eine Handhabe gegen ihn zu bekommen.

Im reformiert geprägten Dillkreis wie im sich lutherisch bekennenden Hessischen Hinterland stand jedenfalls nach der Bekenntnissynode die Beschäftigung mit der Taufe auf der Tagesordnung.

Bei der dritten Hinterländer Bekenntnissynode in Holzhausen am Hünstein im Juni 1936 war das Thema so formuliert: „die schrift- und bekenntnismäßige Lehre von der Hl. Taufe und ihr rechter Vollzug in der Gemeinde“. Man war sich einig in der Überzeugung,

„daß sich an der Frage der Taufe der kirchliche Weg unseres Hinterlandes entscheiden werde. Wenn es schon allgemein so ist, daß sich an dieser Frage das rechte reformatorische Verständnis des Evangeliums überhaupt entscheidet, so gilt das im bes. für unser Gebiet, das durch die Gemeinschaftsbewegung, aber auch durch starke freikirchliche Strömungen (Freie Gemeinde und Darbysten) nachhaltig beeinflusst ist. Und gerade unsere Gemeinschaftsleute, die weithin den tragenden Kern auch unserer BK-Gemeinden bilden, haben vielfach gegenüber den Angriffen der Freikirche keine feste Stellung, weil ihnen die klare reformatorische Haltung verloren gegangen ist. Das war der entscheidende Grund, daß wir die Frage angefaßt und auf unsere Synode

gebracht haben. Es handelt sich letztlich um die Frage: Pietismus oder reformatorische Theologie.“ (D 5,580f).<sup>32</sup>

Teils standen die Freikirchen der Säuglingstaufe kritisch gegenüber, teils lehnten sie sie ab und setzten die Glaubenstaufe an ihre Stelle. Sie und auch Vertreter des Neupietismus hielten eine persönliche Bekehrung für wichtiger als die Taufe. Diese Frage brach nun im Kirchenkampf auf, als entscheidend wurde, ob eine Familie ihre Kinder noch taufen ließ. Unterblieb die Taufe, so konnte das auf der einen Seite ein Bekenntnis gegen die Säuglingstaufe sein und auf der ganz anderen Seite ein Bekenntnis gegen das Christentum überhaupt!

Am Ende der vielfältigen Beschäftigungen mit der Taufe im Hinterland stand der Beschluss: In allen BK-Gemeinden sollte eine Lehrpredigt gehalten werden anhand von Luthers Kleinem Katechismus. Außerdem sollte ein Taufbrief herausgegeben werden, mit folgendem Inhalt:

„Das Sakrament der Hl. Taufe, in welchem Gott uns, bevor wir es fassen können, seine Gnade in Christo Jesu persönlich zusagt, ist damit Grundlage des einzelnen Christenlebens wie der Gemeinde Christi. Diese entscheidende Bedeutung der Taufe muß auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß sie aus einer bloßen Familienfeier wieder zu einer Feier der Gemeinde wird.

Es muß aber zugleich der ganze Ernst der persönlichen Entscheidung, vor die damit jeder Getaufte gestellt ist, daß nämlich die Gabe der Taufe im rechten Glauben ergriffen werden muß oder uns zum Gericht wird, Eltern und Paten deutlich gemacht und vor allem eine gewissenhafte Auswahl der Paten vorgenommen werden.“ (D 5,582).

Damit war dem lutherischen Anliegen Rechnung getragen: Die Taufe ist Gottes vorauslaufende Gnade. Sie wird in der Gemeinde vollzogen, d. h. im Gottesdienst und nicht länger im Haus. Doch auch das pietistische Anliegen wird aufgenommen, das sich aber auch bei Luther findet: Die Taufe funktioniert nicht durch ihren bloßen Vollzug („ex opere operato“), sondern will im Glauben ergriffen werden. Die Bedeutung des Glaubens wird dadurch unterstrichen, dass betont wird: Die Taufe gereicht ohne den Glauben zum Gericht!

## Schlussbemerkung

In mehrerlei Hinsicht hat die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Totalitätsanspruch des „Dritten Reiches“ Früchte getragen, von denen wir bis heute

<sup>32</sup> Der Vorsitzende des Kreisbruderrats im Hinterland war Karl Herbert, der spätere nordnassauische Propst und Stellvertreter der Kirchenpräsidenten Sucker und Hild. Von ihm existiert ein Brief vom August 1937 an seinen reformierten Kollegen Heß in Sinn (Dillkreis). Darin bringt er seine Freude zum Ausdruck, dass dieser – trotz des konfessionellen Unterschieds, der ja noch bis zur Leuenberger Konkordie von 1973 bestand – den Ausführungen vom lutherischen Standpunkt aus habe folgen können (D 5,581).

leben, vielleicht im 21. Jahrhundert noch stärker als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

1. Die Feier der Taufe ist keine Familienangelegenheit. Sie gehört seither selbstverständlich in den Gemeindegottesdienst. Besondere Taufgottesdienste, die es dann wieder in Zeiten der geburtenstarken Jahrgänge gab, gehören weitgehend der Vergangenheit an.
2. Dass Eltern ihre Kinder taufen lassen, ist ein Akt des Bekenntnisses. Der Taufzwang löste sich im Lauf des 19. Jahrhunderts auf, spätestens seit Einführung der Zivilstandsregister. In den Jahrzehnten vor und nach der Nazi-Zeit gehörte es gleichwohl zur „Normalbiographie“, als Säugling getauft zu sein.<sup>33</sup> Während des Dritten Reiches wurde diese Selbstverständlichkeit unterbrochen. In unserer heutigen multireligiösen Gesellschaft, in der auch Atheismus Raum gewinnt, wird es mehr und mehr wieder zum Bekenntnisakt, die Kinder zur Taufe zu bringen, und noch mehr: sich selbst taufen zu lassen, wo die Eltern dies – aus welchen Gründen auch immer – unterlassen haben.
3. Die Taufe – und insbesondere die Säuglingstaufe – ist eine Herausforderung an die Kirche, was ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angeht, aber auch mit den Erwachsenen, die als Eltern und als Paten an den Taufstein treten. Auch Erwachsenentaufen werden zunehmend zum Normalfall werden. Dass sich die EKD – und mit ihr unsere beiden hessischen Kirchen – dazu entschlossen haben, die Einführung von Glaubenskursen zu fördern, unter der Überschrift „Erwachsen glauben“, ist in diesen Zusammenhang einzuordnen und hat Vorbilder in der Zeit des „Dritten Reiches“.
4. Aus den Fehlern, ja, den Sünden der Kirche in der Zeit des „Dritten Reiches“ lernen wir, uns als Getaufte nicht über Angehörige anderer Religionen oder Atheisten zu überheben, sondern in ihnen die Menschen zu sehen, die Gott liebt – auch durch die liebevolle und achtsame Begegnung mit uns.
5. Die Aufweichung des Parochialprinzips führte zu hässlichen, die Beteiligten belastenden und die Kirche schädigenden Auseinandersetzungen, wenn Pfarrer der anderen Kirchenpartei Amtshandlungen in einer Gemeinde vornahmen.  
Möglicherweise werden sich, auch auf dem Land, Gemeinden mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, aber auch mit unterschiedlichen theologischen Prägungen nebeneinander ausdifferenzieren. Die Milieuforschung zeigt uns, wie Menschen auch innerhalb der Gemeinden unterschiedliche Lebenskonzepte haben und unterschiedliche Angebote benötigen. Das ist eine Herausforderung für die Einheit der Kirche, die sie aber meistert, solange sie an dem *einen* Herrn und der *einen* Taufe festhält.

33 Vgl. Christian Grethlein, Art. Taufe – III. Kirchengeschichtlich – 2. Reformation bis Gegenwart, in: RGG4 8 (2005), 63–69, 68.

6. Der Totalitätsanspruch des „Dritten Reiches“ stellte die Menschen in eine Entscheidungssituation; wir haben das gesehen, als es um die Doppelmitgliedschaft in der Bekennenden Kirche und in der NSDAP ging. In der heutigen Demokratie sind die Totalitätsansprüche sicher verborgener, aber kaum weniger existenziell.

Etwa die Lektüre von Hans Fallada: „Jeder stirbt für sich allein“ ist erhellend. In diesem Buch von 1946, das heute in Israel wie in Deutschland zum Bestseller geworden ist, führt Fallada die breite Unterstützung des Nationalsozialismus in der Bevölkerung auf Habgier zurück!

Hier gilt es wachsam zu sein und in Verkündigung, Lehre und Seelsorge immer wieder die Verheißung auszurichten, die über jeder Taufe und jedem Getauften steht:

„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ (Jes 43,1).